

AUSFERTIGUNG

Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei vom 28.6.2019

Der Markt Wilhermsdorf erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Gebührensatzung zur Gemeindebüchereisatzung des Marktes Wilhermsdorf.

§ 1 Gebühren

- (1) Für die Benutzung der Gemeindebücherei werden Gebühren in Form einer Jahresgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.
- (2) Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres werden keine Gebühren erhoben.
- (3) Das Recht der Gemeindebücherei, Säumnis-, Mahn- und Vorbestellgebühren sowie Kosten- und Auslagenersatz in den von der Satzung für die Benutzung der Gemeindebücherei bestimmten Fällen zu fordern, bleibt unberührt.

§ 2 Säumnisgebühren

- (1) Wird die Leihfrist überschritten, so ist je Medieneinheit pro Woche eine Säumnisgebühr zu entrichten. Sie beträgt für Erwachsene 0,50 €.
- (2) Wird die Leihfrist bei Medien des Medientauschleirings überschritten, ist je Medieneinheit für jeden Öffnungstag der Bücherei eine Säumnisgebühr von 1,00 € zu entrichten.
- (3) Die Säumnisgebühren entstehen nach Überschreiten der Leihfrist.

§ 3 Mahngebühren

- (1) Für schriftlich versandte Mahnungen sind Mahngebühren zu entrichten. Sie betragen
 - a) für die 1. Mahnung 2,00 €
 - b) für die 2. Mahnung 2,50 €
 - c) für die 3. Mahnung (mit Einschreiben) 5,00 €
- (2) Die Mahngebühren entstehen bei Erstellung der Mahnung.

§ 4 Gebühren für verlorene Benutzerausweise

- (1) Für die ersatzweise Ausfertigung eines Benutzerausweises werden 2,50 € erhoben.
- (2) Die Gebühr entsteht mit der Beantragung der Ausfertigung des neuen Benutzerausweises und wird sofort fällig.

**§ 5
Vorbestellgebühren**

- (1) Pro vorbestellte Medieneinheit entsteht eine Gebühr in Höhe von 0,50 €.
- (2) Die Gebühr entsteht bei Aufgabe der Bestellung und wird sofort fällig.

**§ 6
Kosten und Auslagen**

- (1) Für folgende Leistungen werden Kosten und Auslagen erhoben. Sie betragen für:

a) Beschädigte EDV-Etiketten (pro Etikett)	1,00 €
b) Beschädigte Medien-Leerhüllen (pro Leerhülle)	1,00 €
c) Beschädigungen am Medium	Nach Absprache mit der Büchereileitung
d) Die Rechnungsstellung nach erfolgloser 3. Mahnung	6,00 €

- (2) Der Benutzer der Gemeindebücherei muss Kosten für weitere Sonderleistungen und Aufwendungen in der tatsächlich entstandenen Höhe erstatten.
- (3) Bei Verlust oder erheblicher Beschädigung muss der Benutzer die Medien auf eigene Kosten wiederbeschaffen. Für Medien, die nicht mehr im Handel sind, hat der Benutzer den Anschaffungswert zu ersetzen.

**§ 7
Gebührenschildner**

Gebührenschildner ist der Inhaber des Benutzerausweises, bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte.

**§ 8
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Markt Wilhermsdorf, den 03.07.2019

Uwe Emmert
1. Bürgermeister

